



Flur 24

Flur 23

Flur 14

Flur 34

TEXTLICHE ERGÄNZUNG
 "SPIELHALLEN SIND IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
 GENERELL AUSGESCHLOSSEN"

DER RAT DER STADT GOSLAR HAT IN SEINER SITZUNG AM 04. 02. 92 DIE
 TEXTLICHE ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
 DIESE TEXTLICHE ERGÄNZUNG WURDE DER BEZIRKSREGIERUNG AM 28. 04. 92
 ANGEZEIGT.
 DIE BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG HAT MIT VERFÜGUNG VOM 28. 07. 92
 AZ.: 309. 21102-53005. 01-Nr. 144 ERKLÄRT, DASS SIE KEINE VERLETZUNG
 VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
 BRAUNSCHWEIG, 28. 07. 92

I. A. KURZ

Teilortsbauplan SÜDTANGENTE TEIL II

BAU EINER INNEREN ENTLASTUNGS-
 STRASSE IM ZUGE DER B 241
 BAUKILOMETER 0,8-1,0 (WERENBERG-
 STRASSE BIS WASSERBREEKE)

Aufgestellt im Februar 1961
 Goslar, den 15. Febr. 61. Der Oberstadtdirektor

W. ...
 Stadtbauingenieur

Beschlossen in der Sitzung der Stadt-
 vertretung
 am 25. Mai 1961
 Goslar, den 26. V. 1961
 des Rates

W. ...
 Stadtbauingenieur

Dieser Plan hat in der Zeit
 vom 27. V. bis 27. VI. 1961
 öffentlich ausgelegen.
 Der Oberstadtdirektor

W. ...
 Stadtbauingenieur

Genehmigt
 mit Verfg. H II 7191/61 vom 28. 9. 1961
 Der Präsident des Nieders. Verwaltungsbezirks
 Braunschweig
 Abteilung 2c - Hochbau

W. ...
 Stadtbauingenieur

Festgestellt durch Beschluss des Rates der Stadt
 am 26. September 1961
 Goslar, den 30. September 1961
 Im Auftrage des Rates der Stadt

W. ...
 Stadtbauingenieur

Maßstab
 1:1000.